



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 18. August.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1469 (3) Nr. 14715.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums. — Nachfolgend wird das a. h. Patent vom 7. März d. J., betreffend das neue Jagdgesetz, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 10. August 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- u. Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc. etc.

Haben in der Erwägung, daß die mit dem Gesetze vom 7. Sept. 1848 ausgesprochene Entlastung des Grund und Bodens, so wie anderweitige Staats-Rücksichten die Regelung der bisherigen Verhältnisse in Absicht auf die Ausübung der Jagdgerechtigkeit zu einem dringenden Bedürfnisse machen, über Antrag Unseres Ministerathes beschlossen, hierüber nachstehende Bestimmungen zu erlassen, und verordnen für diejenigen Kronländer, für welche das Gesetz vom 7. Sept. 1848 erlassen ist, wie folgt: — § 1. Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. — § 2. Eine Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht findet zu Gunsten des bisherigen Berechtigten nur in den Fällen Statt, wo es sich erweislich auf einen mit dem Eigenthümer des damit belasteten Grundes abgeschlossenen entgeltlichen Vertrag gründet. — Die Modalitäten der Ablösung in diesen Fällen werden durch die zur Durchführung des Gesetzes vom 7. Sept. 1848 bestellten Landes-Commissionen festgestellt werden. — § 3. Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. — § 4. Die Jagdgerechtigkeit in geschlossenen Thiergärten bleibt in der Art, wie selbe bisher zugestanden, aufrecht, es mögen die in dem abgeschlossenen Jagdbezirke gelegenen Grundstücke dem Eigenthümer der Jagd oder dritten Personen gehören. — § 5. Jedem Besitzer eines zusammenhängenden Grundcomplexes von wenigstens zweihundert Joch wird die Ausübung der Jagd auf diesem eigenthümlichen Grundcomplex gestattet. — § 6. Auf allen übrigen in den §§ 4 und 5 nicht ausgenommenen, innerhalb einer Gemeindegemarkung gelegenen Grundstücken wird vom Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Patentes die Jagd der betreffenden Gemeinde zugewiesen. — § 7. Die Gemeinde ist verpflichtet, die ihr zugewiesene Jagd entweder ungetheilt zu verpachten, oder selbe durch eigens bestellte Sachverständige (Jäger) ausüben zu lassen. — § 8. Der jährliche Reinertrag der den Gemeinden zugewiesenen Jagd ist am Schlusse jedes Verwaltungs- oder Pachtjahres unter die Gesamtheit der Grundeigenthümer, auf deren in der Gemeindegemarkung gelegenen Grundbesitze die Jagd von der Gemeinde ausgeübt wird, nach Maßgabe der Ausdehnung des Grundbesitzes

zu vertheilen. — § 9. Jede Gemeinde ist bei einer Strafe von zehn bis zweihundert Gulden G. M. dafür verantwortlich, daß keine andere Benützung der ihr zugewiesenen Jagd als die im §. 7 bezeichnete Statt finde. — Ueber die Beobachtung dieser Anordnung haben die Verwaltungsbehörden zu wachen. — § 10. Wildstregel und Wilddiebstähle, sie mögen von einzelnen Gemeindegliedern oder von Auswärtigen begangen worden seyn, sind nach dem bestehenden Strafgesetze zu ahnden. — § 11. Den einzelnen Grundbesitzern bleibt das Recht auf Entschädigung für erlittene Wild- und Jagdschäden und dessen Geltendmachung nach den bestehenden Vorschriften gegen die nach diesem Patente zur Ausübung der Jagd berufenen physischen oder moralischen Personen gewahrt. — § 12. Die bestehenden jagdpolizeilichen Vorschriften bleiben, in so weit ihnen das gegenwärtige Patent nicht entgegensteht, aufrecht, und wird den Behörden die genaue Handhabung zur strengsten Pflicht gemacht. — § 13. Jagd-Pachtverträge, welche mit den Bestimmungen dieses Patentes nicht vereinbar sind, treten von dem im § 14 bestimmten Zeitpunkte außer Wirksamkeit. — Urfällige Entschädigungs-Ansprüche aus solchen Verträgen sind auf dem Rechtswege auszutragen. — § 14. Dieses Patent tritt vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. — § 15. Der Minister des Inneren und der Landescultur sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Patentes beauftragt. Gegeben in der Hauptstadt Olmütz den siebenten März, Eintausend Acht-hundert neun-und-vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krans. Dach. Cordon.
Bruck. Chinnfeld. Kulmer.

3. 1501. (1) Nr. 13850.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Der in der Uebersetzung des provisorischen Preßgesetzes vom 13. März l. J. in die Landessprache §. 35 in der vorletzten Zeile unterlaufene Fehler wird dahin berichtigt, daß es dort statt „do jezero“ heißen soll: do sto goldinarjev srebra. — Laibach am 7. August 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 1483. (2) Nr. 13622. Gub. Nr. 15448.

AVVISO DI CONCORSO.

Presso l' i. r. casa provinciale di pena in Capodistria si resero vacanti nove posti di guardiani provvisori, ai quali vanno annessi, l' annuo salario di fmi. 150 (Cento-cinquanta), montura completa ogni due anni, ed una detta di estate ogni tre anni, alloggio per la sola persona del guardiano nello stabilimento, legna in un cogli altri guardiani, tabacco da fumo con le norme militari, ed assistenza medico-chirurgica. — Gli aspiranti dovranno presentare le loro suppliichi all' i. r. Amministrazione della casa suddetta a tutto agosto 1849. — Le suppliiche dovranno essere corredate dai documenti dimostranti: a) il pieno possesso delle lingue illirico-dalmata, italiana e tedesca, — b) se nubile o ammogliato, il numero dei figli, l'età, religione, essere di robusta costituzione, i servizi prestati allo Stato, la buona morale condotta, —

c) quelli che si trovano in attualità di servizio civile o militare dovranno presentare le suppliiche col mezzo degli immediati loro superiori. — Le istanze non documentate come sopra espresso non verranno prese in considerazione. — Dall' i. r. Amministrazione della casa provinciale di pena Capodistria 21 luglio 1849.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1502. (1) Nr. 7909.

E d i c t.

Das hohe k. k. Ministerium der Justiz hat mit dem Erlasse vom 21. Juli d. J., Z. 4773, dem Herrn Dr. Victor Gradeczyk eine Advocaten-Stelle in Krain, mit dem Wohnsitz in Krainburg, zu verleihen befunden, in welcher Eigenschaft derselbe den Eid bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 7. August l. J. im Delegationswege abgelegt hat.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain.
Laibach am 14. August 1849.

3. 1503. (1) Nr. 10404.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Innern hat mit der Verordnung ddo. 4. März 1849, Z. 2269, angeordnet, daß bis zur Organisirung der neuen Bezirksbehörden die schon längst heimgesagte Verwaltung des Privatbezirkes Neudegg provisorisch in l. f. Besorgung übernommen werden soll. — Diesem hohen Auftrage zu Folge ist der fragliche Bezirk, mit Ausnahme der Gemeinden Dobouc und St. Georgen, welche, einem frühern hohen Ministerial-Auftrage gemäß, dem Bezirke Savenstein zugewiesen worden sind, mit dem 30. Juli l. J. provisorisch in die l. f. Verwaltung übernommen, und es sind zugleich die obgenannten zwei Gemeinden dem l. f. Bezirkscommissariate Savenstein zu Weichselstein einverleibt worden. — Diese provisorische Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Neustadt am 4. August 1849.

3. 1488. (2) Nr. 5428.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an den Wegmauthstationen zu Trojana und Kraxen, dann an der Weg- und Brückenmauthstation zu Feistritz bei Podpetsch eine dritte Versteigerung am 3. September d. J. Vormittags bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg zu Egg ob Podpetsch auf Grundlage der in den Amtsblättern der Laibacher Prov. Zeitung vom Monate Juli l. J., Nr. 81 in 83 zur Kenntniß gebrachten Kundmachung der wohlhöbl. k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juni d. J., Z. 5367, und der dafselbst enthaltenen Bestimmungen für das Verwaltungsjahr 1850 werde abgehalten werden. — Der Ausrufspreis besteht für die Mauthstation Trojana in 3869 fl.
Kraxen in 3992 „
Feistritz in 7824 „
— Die schriftlichen gestämpelten mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerten sind hiezum bis 1. September 1849 2 Uhr Nachmittags einzubringen. — Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts in den

Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 7. August 1849.

3. 1465. (3) Nr. 8306, ad 5376.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bringt in Folge Decretes der wohlöbl. k. k. steirisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 21. Juli 1846, Z. 7178/907, zur allgemeinen Kenntniß, daß das k. k. Bezirkscommissariat in Weichselstein im Delegationswege am 10. Sept. 1849, Vormittags um 10 Uhr, in seiner Amtskanzlei zu Weichselstein den öffentlichen versteigerungsweisen Verkauf der vom Gute Untererkstein ercindirten und dem hohen Aerar gehörigen Freisassen-Realität zu Simpel, unter Vorbehalt der Genehmigung der k. k. steirisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vornehmen wird. — Der Ausrufspreis der genannten Realität ist auf den Betrag von 190 fl., sage Einhundertneunzig Gulden G. M. festgesetzt. — Die Freisassen-Realität liegt an dem Saveflusse im k. k. Commissariatsbezirke Weichselstein, und besteht aus einem von Stein erbauten, mit Ziegeln eingedeckten Hause, welches 4 Zimmer, 1 Speisgewölbe, 1 Küche und 2 gewölbte Keller enthält, dann aus einer Holzlege und einem Gärtchen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungscommission, entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen. — Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und zwar noch vor der Uebergabe der Realität in die Verwaltung des Käufers an die k. k. Cameral-Bezirks-Cassa zu Neustadt zu berichtigen; die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt und dem k. k. Bezirkscommissariate Weichselstein eingesehen werden. — Jenen Kauflustigen, welche bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftlich versiegelte Offerte dem k. k. Bezirkscommissariate Weichselstein einzusenden, oder schriftlich versiegelte Offerte der Licitationscommission vor, wie auch während der Licitations-Verhandlung zu übergeben oder übergeben zu lassen. — Diese Offerte müssen aber das der Versteigerung ausgesetzte Object, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit, gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Object geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben und ausdrücklich enthalten, daß sich der Different allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocolle aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit dem 10proc. Radium des Ausrufspreises belegt, und mit dem Tauf- und Familien-Namen des Differenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet, und bei vorkommenden gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt, bei gleichen schriftlichen Bestboten aber von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Different als Bestbieter zu betrachten sey. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt am 30. Juli 1849.

3. 1481. (3) Nr. 2834.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Oberpostamts-Cassa in Prag ist die Cassacontrollors-Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., gegen Erlag der Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der Prager Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung, Laibach am 6. August 1849.

3. 1468. (3) Nr. 1689.

E d i c t.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Senofetsch ist der Posten des Schubbegleiters erledigt, womit eine jährliche Löhnung von 120 fl. aus der Rentcasse verbunden ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 31. August d. J. anher zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 7. August 1849.

3. 1467. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Victualien und Getränken für das Spital und Erziehungshaus des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, für die Reinigung der Krankenküche und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende October 1850, wird am 14. September 1849 in der Militär-Commando-Kanzlei, im Hause Nr. 21 am alten Markte, um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ihres Resultates vorgenommen werden. — Die beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf ein Jahr beträgt: An Mundsemeln zu 3 Loth. 2700 Stücke. " " " 6 " 19000 " " " " 9 " 11000 " " Brot " 16 " 15000 " " " " 26 " 6000 " " Rindfleisch 210 Centn. " Kalbfleisch 45 " " Mundmehl 56 " " Semmelmehl 22 " " weißen Polmehl 7 " " Reis 35 " " Weizengries 66 " " gerollter Gerste 29 " " geriffener Gerste 26 " " weißen Bohnen 33 " " Rindschmalz 26 " " Schweinschmalz 6 " " Meer-Salz 29 " " Rummel 1 " " Zwiebel 2 " " Krenn 2 " " Suppenkräuter 3 " " gedörrte Zwetschken 6 " " Eiern 9000 Stücke " Wein 1800 Maß. " Branntwein 100 "

3. 1466. (3) Nr. 8106, ad 5481.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß

gebracht, daß zur Ausführung der bei dem k. k. Mauthhause an der Sannbrücke, im Gyllier Kreise, und dem dortigen Aufseherhäuschen nothwendigen, und mit dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 30. Juni d. J., Z. 16994, bewilligten Bauherstellungen auf Grund des veranschlagten Kostenbetrages pr. 238 fl. 16 kr. G. M., am 25. August 1849 bei dem k. k. Gefällen-Hauptamte in Gylli eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird. — Bauunternehmer werden hiezu mit dem Beisügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, das Vorausmaß und der Kostenanschlag sowohl bei dem Expedite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg, als auch bei dem k. k. Gefällen-Hauptamte in Gylli in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Marburg am 7. Aug. 1849.

3. 1481. (3) Nr. 2834.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Oberpostamts-Cassa in Prag ist die Cassacontrollors-Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., gegen Erlag der Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der Prager Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung, Laibach am 6. August 1849.

3. 1468. (3) Nr. 1689.

E d i c t.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Senofetsch ist der Posten des Schubbegleiters erledigt, womit eine jährliche Löhnung von 120 fl. aus der Rentcasse verbunden ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 31. August d. J. anher zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 7. August 1849.

3. 1467. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Victualien und Getränken für das Spital und Erziehungshaus des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, für die Reinigung der Krankenküche und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende October 1850, wird am 14. September 1849 in der Militär-Commando-Kanzlei, im Hause Nr. 21 am alten Markte, um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ihres Resultates vorgenommen werden. — Die beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf ein Jahr beträgt: An Mundsemeln zu 3 Loth. 2700 Stücke. " " " 6 " 19000 " " " " 9 " 11000 " " Brot " 16 " 15000 " " " " 26 " 6000 " " Rindfleisch 210 Centn. " Kalbfleisch 45 " " Mundmehl 56 " " Semmelmehl 22 " " weißen Polmehl 7 " " Reis 35 " " Weizengries 66 " " gerollter Gerste 29 " " geriffener Gerste 26 " " weißen Bohnen 33 " " Rindschmalz 26 " " Schweinschmalz 6 " " Meer-Salz 29 " " Rummel 1 " " Zwiebel 2 " " Krenn 2 " " Suppenkräuter 3 " " gedörrte Zwetschken 6 " " Eiern 9000 Stücke " Wein 1800 Maß. " Branntwein 100 "

an Weinessig	400	Maß.
„ Zucker	200	Pfund
„ Baumöl	30	„
„ Leinöl	5	„
„ Terpentinöl	15	„
„ schwarzer Seife	150	„
„ roher Gerste	200	„
„ reinem rohen Nieren-Kinds-Unschlitt	25	„
„ rohem Schweinsfäz	200	„
„ 36grädigen Spiritus	40	Maß
„ Blutegehn mittlerer Gattung	1000	Stück
„ reinem rohem Honig	100	Pfund
„ gemeinem dicken Terpentin	10	„
„ Urinflaschen	160	Stücke
„ 6 Unzenhaltige (vom	70	„
„ 12) Medicinflaschen (weißen	140	„
„ Lampengläser (Glase	150	„
„ Wachleinwand	20	Ellen

Die beiläufige Zahl der in einem Jahre zu reinigenden Spitals-Wäsche ist:

Schlafröcke	320	Stücke
Schweißhemden	1000	„
Ordinäre Hemden	6000	„
an Schweißgatten	500	„
„ ordinäre Gattien	6000	„
„ Handtüchern	2500	„
„ Bandagen	2500	„
„ Kopfpöster-Ueberzüge	1500	„

Für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor der festgesetzten Licitation qualitätsmäßige Muster mit Angabe des billigsten Preises an die bemerkte Kanzlei gesendet werden, wo sie bis zur erfolgten Ratification des Licitations-Actes versiegelt und numerirt aufbewahrt bleiben. Es werden nun alle befugten Specerei- und Materialien-Händler, Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Glaser und Weinslieferanten zu der ausgeschriebenen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung ein Badium, und zwar: für die Lieferung des Rind- und Kalbfleisches 180 fl.; der Semmel- und Brotgattungen 65 fl.; der übrigen Artikel 250 fl.; der Glasartikel 2 fl., dann für die Reinigung der Krankenküche 6 fl. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Licitation von den Erstehern auf Rechnung ihren Caution, welche sogleich in dem vorgeschriebenen zehnerprocentigen Betrag von den erstandenen Preisen ergänzt werden muß, rückbehalten, den Nichtersthern aber wieder zurückgestellt werden wird. — Die ausgedehnten Licitationsbedingungen werden am Tage der Verhandlung deutlich vorgelesen, können aber früher in der bemerkten Kanzlei jederzeit eingesehen werden. — Laibach am 9. August 1849.

3. 1445. (3) Nr. 3299.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Planina, Haus-Nr. 10, am 21. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Guardjancic, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 9. October l. J., Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordneten Liquidationstagsagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen. Bezirksgericht Wippach den 24. Juli 1849.

3. 1454. (3) Nr. 1793.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es haben über Einschreiten der Fr. Elisabeth Jamnig von Bauchen, wider Hrn. Lukas Mure von Altsack, und in Erledigung des Tagsatzungs-Protocoles vom 27. Juni 1849, auf Grundlage der Licitationsbedingungen ddo. 23. Jänner 1848 in die executive Licitation des im Grundbuche der k. k. Cameral-Verchschaft Laibach sub. Urb. Nr. 538 vorkommenden Neuhau'es zu Bauchen Cons. Nr. 35 sammt An- und Zugehör auf Gefahr und Kosten des Hrn. Lukas Mure gewilliget, und hiezu eine einzige Tagsagung auf den 29. August d. J. um 10 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität auch unter dem bei der ersten Heilbietung erzielten Meistbote pr. 1012 fl. hintangegeben werden würde. Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1849.